
Regelung für studienbegleitende Aufgaben ab WS 2013/2014, Prüfungsordnung 2013

Studienbegleitende Aufgaben (z.B. Hausarbeiten, Semesterarbeiten) gem. PO §6 (4) dürfen in einem Modul als verpflichtende oder als freiwillige Studienleistung vorgesehen werden.

Bekanntgabe

Die Bekanntgabe über das Angebot oder die Verpflichtung zur Bearbeitung von studienbegleitenden Aufgaben erfolgt im Modulhandbuch. Die vorgesehenen Arbeitsstunden zur Erstellung von freiwilligen studienbegleitenden Aufgaben werden im Feld „Vor- u. Nachbereitung [h]“ des Modulblatts eines Moduls eingetragen.

Ist eine studienbegleitende Aufgabe verpflichtend, wird diese im Feld „Studien- / Prüfungsleistung“ vermerkt und der Stundenaufwand unter „Hausarbeiten [h] oder Semesterarbeiten [h]“ eingetragen.

Umfang und Inhalt

Hausarbeiten

Die für die Bearbeitung der Hausarbeiten anzusetzende Stundenzahl soll dem Zahlenwert nach dem Vier- bis Fünffachen der durch das Modul erreichbaren LP entsprechen.

Die Inhalte der Hausarbeit beschränken sich auf den gelehrteten Stoff und sollen semesterbegleitend zu bearbeiten sein. Es wird empfohlen, die Aufgaben der Hausarbeit zu parametrisieren (z.B. abhängig von der Matrikelnummer).

Semesterarbeiten

Im Rahmen einer schriftlichen Semesterarbeit wird eine Aufgabenstellung aus dem Themenbereich des Moduls ggf. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel sachgemäß bearbeitet.

Ausgabe und Gültigkeit

Die Aufgabenstellung der studienbegleitenden Aufgaben steht ab Anfang des Semesters, in dem das Modul beginnt, zur Verfügung. Sie werden über die gesamte Laufzeit des Moduls ausgegeben. Die Aufgabenstellung einer studienbegleitenden Aufgabe ist jeweils über die Laufzeit des Moduls, d.h. max. ein Jahr gültig.

Abgabe

Freiwillige studienbegleitende Aufgaben

Um Bonuspunkte für die Modulprüfung zu erhalten, muss die freiwillige studienbegleitende Aufgabe an einem vom Prüfer festgelegten Termin (mindestens 5 Wochen vor dem Prüfungstermin) abgegeben und mehr als 2 Wochen vor dem Prüfungstermin vom Prüfer als „erfolgreich bearbeitet“ bewertet werden, so dass Studierende noch eine fristgerechte Abmeldung vornehmen können.

Wird die studienbegleitende Aufgabe nicht vor dem festgelegten Termin aber noch innerhalb des Semesters abgegeben und als „erfolgreich bearbeitet“ bewertet, bleiben die Bonuspunkte für die folgenden Prüfungsversuche erhalten.

Verpflichtende studienbegleitende Aufgaben - Prüfungsvorleistung

Eine verpflichtende studienbegleitende Aufgabe kann eine Prüfungsvorleistung darstellen. In diesem Fall muss sie frühzeitig, gegebenenfalls an verschiedenen, über das Semester verteilten Terminen, spätestens aber 5 Wochen vor dem Klausurzeitraum abgegeben und spätestens 2 Wochen vor dem Klausurzeitraum vom Prüfer als „erfolgreich bearbeitet“ bewertet werden. Wird der o.g. Abgabetermin für eine verpflichtende studienbegleitende Aufgabe, die eine Prüfungsvorleistung ist, nicht eingehalten, hat der/die Studierende nicht das Recht, an der Klausur teilzunehmen und wird zwangsweise abgemeldet. Dazu teilt der Prüfer dem Prüfungsamt mit, ob angemeldete Studierende aufgrund der nicht fristgerechten Abgabe oder des Nichtbestehens der studienbegleitenden Aufgaben von der Prüfung wieder abgemeldet werden müssen.

Verpflichtende studienbegleitende Aufgaben

Ist die studienbegleitende Aufgabe eine verpflichtende Prüfungsleistung eines Moduls aber keine Prüfungsvorleistung, so muss sie bis zum Ende des/der Semester(s), dem die Lehrveranstaltung im Curriculum zugeordnet ist/sind, abgegeben werden.

Der Prüfer vereinbart die Abgabefrist oder die Abgabefristen für die verpflichtenden studienbegleitenden Aufgaben gemäß obiger Vorgaben zu Beginn der Lehrveranstaltung.

Bestehen und Nachbesserung

Die studienbegleitende Aufgabe wird durchgesehen und mit Korrektur eintragungen versehen. Die Korrektur erhält den Zusatz „Ohne Gewähr für die Richtigkeit aller Einzelheiten“.

Falls weniger als 80 % der freiwilligen studienbegleitenden Aufgabe korrekt bearbeitet werden, gilt diese Version als insgesamt nicht erfolgreich bearbeitet. Falls mindestens 80 % der freiwilligen studienbegleitenden Aufgabe korrekt bearbeitet werden, gilt sie als erfolgreich bearbeitet. Es besteht keine Möglichkeit für eine Nachbesserung einer freiwilligen studienbegleitenden Aufgabe nach dem Abgabetermin.

Eine durchgesehene und mit Korrektur eintragungen versehene freiwillige studienbegleitende Aufgabe darf an einem vereinbarten Termin eingesehen werden.

Bei verpflichtenden studienbegleitenden Aufgaben informiert der Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Möglichkeit einer Nachbesserung nach dem Abgabetermin.

Bewertung, Anrechnung und Bonuspunkte

Bei fristgerechter Abgabe einer freiwilligen studienbegleitenden Aufgabe werden Bonuspunkte für die Bewertung einer Klausur als Modulprüfung angerechnet, falls die Aufgabe erfolgreich bearbeitet wurde. Der Prüfer informiert die Studierenden zu Beginn der Veranstaltung über die zu erreichenden Bonuspunkte (20 % der zum Bestehen der Klausur benötigten Punkte werden für die Klausur angerechnet).

Für verpflichtende studienbegleitende Aufgaben entfällt die Bonusregelung und es besteht die Möglichkeit einer Neubearbeitung, wenn die studienbegleitende Aufgabe nicht erfolgreich bearbeitet wurde.

Die erreichten Bonuspunkte bleiben bei fristgerechter Vorlage zur Hauptklausur auch für Wiederholungs- und Verbesserungsversuche erhalten.

Der Prüfer informiert die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Bestimmung der Modulnote.

Für Klausurprüfungen im Rahmen der PO 2013 wird modulweise eine Punkteskala für die Bewertung festgelegt. Bei Anwendung der "Bonuspunktregelung" wird die Punkteskala einschließlich der Bestehensgrenze ohne Änderung für die Notenfestlegung mit oder ohne Bonuspunkte zugrunde gelegt.

Wird eine Klausurprüfung sowohl für Studierende in der PO 2009 und PO 2013 angeboten und wird für Prüfungen im Rahmen der PO 2013 die Bonuspunktregelung angewandt, werden PO-weise angepasste Skalen zur Notenverteilung (einschließlich der Mindestnote 4,0) zugrunde gelegt.

Nachweisführung und Verwaltung

Der Nachweis und die Dokumentation sowie Verwaltung von freiwilligen und verpflichtenden studienbegleitenden Aufgaben einschließlich der Bonuspunktvergabe und Anrechnung obliegt dem Modulverantwortlichen bzw. dem Prüfer. Das Prüfungsamt bekommt keine Meldung über den Bearbeitungsstand von freiwilligen oder verpflichtenden studienbegleitenden Aufgaben.

Sonderregelungen

Sonderregelungen (z.B. von fakultätsfremden Modulen oder in Verbindung mit Praktika und Laborversuchen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Verabschiedet vom Fakultätsrat der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, 12.06.2013,
geändert vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, 11.05.2016